

Schleswig-Holsteinischer Landtag

Stenographischer Dienst und Ausschusssdienst

N i e d e r s c h r i f t

Innen- und Rechtsausschuss

16. WP - 51. Sitzung (öffentlicher Teil)

am Mittwoch, dem 4. Juli, 14:00 Uhr,
im Sitzungszimmer 142 des Landtages

Anwesende Abgeordnete

Werner Kalinka (CDU)	Vorsitzender
Peter Lehnert (CDU)	
Ursula Sassen (CDU)	
Thomas Stritzl (CDU)	i.V. von Monika Schwalm
Wilfried Wengler (CDU)	
Regina Poersch (SPD)	i.V. von Peter Eichstädt
Thomas Hölck (SPD)	
Klaus-Peter Puls (SPD)	
Thomas Rother (SPD)	
Günther Hildebrand (FDP)	i.V. von Wolfgang Kubicki
Karl-Martin Hentschel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:	Seite
1. Sitz des Landesverfassungsgerichts	6
Antrag der Fraktionen von FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW Drucksache 16/1182 (neu)	
2. Antrag der Volksinitiative gegen die Zusammenlegung von Kreisen ohne deren Zustimmung	7
Drucksache 16/1147	
3. Bürokratie abbauen - Sportboothafenverordnung überarbeiten	8
Antrag der Fraktion der FDP Drucksache 16/873	
4. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Landesverfassung	9
Gesetzentwurf der Fraktionen von FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW Drucksache 16/1291	
5. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG)	10
Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 16/1275	
6. Durchführung der Abschiebungshaft	13
Schreiben des Beauftragten für Flüchtlings-, Asyl- und Zuwanderungsfragen des Landes Schleswig-Holstein vom 19. Januar 2007	

- 7. Ausreisepflichtige Ausländer - Feststellung der Reisefähigkeit von traumatisierten Menschen** **14**
- Schreiben des Beauftragten für Flüchtlings-, Asyl- und Zuwanderungsfragen des Landes Schleswig-Holstein
Umdruck 16/2018
- nicht öffentlich gemäß Artikel 17 Abs. 3 Satz 3 LV i.V.m. § 17 Abs. 1 Satz 3 GeschO -
- 8. a) Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur tariflichen Entlohnung bei öffentlichen Aufträgen (Tariftreuegesetz)** **15**
- Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/115
- b) Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur tariflichen Entlohnung bei öffentlichen Aufträgen (Tariftreuegesetz)**
- Gesetzentwurf der Abgeordneten des SSW
Drucksache 16/604
- 9. Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung des Petitionswesens und zur Zentralisierung der Landesbeauftragten und ihrer Aufgaben** **17**
- Gesetzentwurf der Fraktion der FDP
Drucksache 16/1289
- 10. Stellungnahme in dem Organstreitverfahren vor dem Bundesverfassungsgericht wegen der Verfassungswidrigkeit der 5-v.H.-Sperrklausel im Schleswig-Holsteinischen Kommunalwahlrecht gemäß § 10 Abs. 1 GKWG; - Az: 1 BvK 1/07 -** **18**
- Umdruck 16/2047
- 11. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Denkmalschutzgesetzes** **19**
- Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/1380 (neu)

12. a) Dopingbekämpfung im Sport **20**

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/1297

**b) Zur umfassenden und nachhaltigen Entwicklung des Sports in
Schleswig-Holstein**

Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der Fraktion der
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/1010

13. Verschiedenes **21**

Der Vorsitzende, Abg. Kalinka, eröffnet die Sitzung um 14:05 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Punkt 1 der Tagesordnung:

Sitz des Landesverfassungsgerichts

Antrag der Fraktionen von FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW
Drucksache 16/1182 (neu)

(überwiesen am 25. Januar 2007 an den **Innen- und Rechtsausschuss** und den Finanzausschuss)

hierzu: Umdrucke 16/1778, 16/1934

Abg. Puls schlägt vor, die Beratungen zu dem Antrag zunächst noch einmal zurückzustellen, da der Landtag in seiner Juli-Tagung über den Gesetzentwurf für ein Landesverfassungsgerichtsgesetz beraten werde, der einen Vorschlag für den Standort des Landesverfassungsgerichts enthalte. Der Antrag könne dann zusammen mit dem Gesetzentwurf in das normale parlamentarische Verfahren gehen, zum Beispiel auch in eine Anhörung.

Abg. Hildebrand erklärt, er könne dem Verfahrensvorschlag zwar zustimmen, es schade jedoch auch nichts, wenn der Ausschuss schon heute ein Votum für einen Standort des Landesverfassungsgerichts abgebe.

Der Ausschuss beschließt einstimmig, dem Verfahrensvorschlag von Abg. Puls zu folgen und seine Beratungen zum Antrag der Fraktionen von FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW zum Sitz des Landesverfassungsgerichts, Drucksache 16/1182 (neu), bis zur Vorlage des Landesverfassungsgerichtsgesetzes im Ausschuss zurückzustellen.

Punkt 2 der Tagesordnung:

Antrag der Volksinitiative gegen die Zusammenlegung von Kreisen ohne deren Zustimmung

Drucksache 16/1147

(überwiesen am 9. Mai 2007 an den **Innen- und Rechtsausschuss** und den Petitionsausschuss)

hierzu: Umdruck 16/1941

Abg. Puls verweist auf die anstehende erste Lesung des Gesetzentwurfs der Volksinitiative in der Juli-Tagung des Landtages und schlägt vor, die Beratungen des Ausschusses zunächst zurückzustellen.

Der Ausschuss stimmt diesem Verfahrensvorschlag zu.

Punkt 3 der Tagesordnung:

Bürokratie abbauen - Sportboothafenverordnung überarbeiten

Antrag der Fraktion der FDP
Drucksache 16/873

(überwiesen am 30. Juni 2006 an den **Innen- und Rechtsausschuss**, den Wirtschaftsausschuss und den Umwelt- und Agrarausschuss)

hierzu: Umdrucke 16/1240, 16/2094

Abg. Hildebrand schlägt vor, die Beratungen zum Antrag der Fraktion der FDP, Bürokratie abbauen - Sportboothafenverordnung überarbeiten, Drucksache 16/873, bis zur Entscheidung über das anhängige Normenkontrollverfahren in dieser Sache zurückzustellen.

Der Ausschuss stimmt diesem Verfahrensvorschlag zu.

Punkt 4 der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Landesverfassung

Gesetzentwurf der Fraktionen von FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW
Drucksache 16/1291

(überwiesen am 21. März 2007 an den **Innen- und Rechtsausschuss** und den Sozialausschuss)

hierzu: Umdrucke 16/2016, 16/2072

Abg. Puls weist auf die Stellungnahme des Innenministeriums, Umdruck 16/2016, hin, in der vorgeschlagen werde, in der Überschrift das Wort „Förderung“ zu streichen, da dieses im Text der Norm nicht mehr auftauche. Die Fraktion der SPD sei offen hinsichtlich dieses Vorschlages, der in Umdruck 16/2072 noch einmal ausformuliert worden sei.

Der Ausschuss beschließt im Einvernehmen mit dem beteiligten Sozialausschuss einstimmig, dem Landtag den Gesetzentwurf der Fraktionen von FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW zur Änderung der Landesverfassung, Drucksache 16/1291, in der geänderten Fassung dem Umdrucks 16/2072 zur Annahme zu empfehlen.

Punkt 5 der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 16/1275

(überwiesen am 22. März 2007 an den **Innen- und Rechtsausschuss** und den Wirtschaftsausschuss)

hierzu: Umdrucke 16/2091, 16/2093, 16/2100, 16/2106, 16/2108, 16/2109,
16/2156

Abg. Hildebrand erklärt, die FDP-Fraktion werde diesen Gesetzentwurf ablehnen, weil sie die Ausweitung der Fremdenverkehrsabgabe für nicht sachgerecht halte. Diese Auffassung sei von mehreren Anzuhörenden, unter anderem der IHK, vertreten worden.

Abg. Hentschel weist für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN darauf hin, dass die Tendenz des Gesetzentwurfs der Landesregierung unterstützt werden könne. Allerdings sei in der Anhörung darauf hingewiesen worden, dass an einer „großen Lösung“ gearbeitet werde, mit der das Gesetz weiter liberalisiert werden solle. Seine Fraktion sei der Auffassung, dass man den Kommunen wesentlich mehr Freiheit geben sollte, selbst zu entscheiden, was sie für die Förderung ihrer Wirtschaft für richtig hielten. Deshalb sei es besser, unter Berücksichtigung der Anhörungsergebnisse zu einer umfassenden Überarbeitung des Gesetzes zu kommen. Die „kleine Lösung“ mit dem vorliegenden Gesetzentwurf der Landesregierung zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes, Drucksache 16/1275, lehne seine Fraktion deshalb ab.

Abg. Poersch entgegnet, dass aus der Sicht der Fraktion der SPD durchaus eine gewisse Eilbedürftigkeit bestehe, die Ausweitung der Fremdenverkehrsabgabe schon jetzt zu regeln und nicht auf die „große Lösung“ zu warten. Insbesondere an zwei Stellen im Land, nämlich in Wyk auf Föhr und in Travemünde, bestehe akuter Handlungsbedarf.

Sie nimmt Bezug auf die in Lübeck herrschende Sorge bezüglich der Erfüllung der Voraussetzungen für die Ausweitung der Fremdenverkehrsabgabe auf Travemünde und bittet das Ministerium um eine Stellungnahme dazu. - St Lorenz bestätigt, dass allein mit der Verabschiedung des Gesetzes nicht automatisch eine Erweiterung der Fremdenverkehrsabgabe verbunden sei, sondern dass für die Ausweitung der Fremdenverkehrsabgabe auf neue Gebiete eine Entscheidung vor Ort sei. Diese Entscheidung müsse dann nach dem Wortlaut des Geset-

zes durch Rahmenbedingungen vor Ort auch begründet werden. Dabei müsse nachgewiesen werden, dass es entsprechende örtliche Vorteile gebe, die auch bei den bisher nicht anerkannten Fremdenverkehrsorten eine Erhebung rechtfertigte. Dies lasse sich jedoch beim Beispiel Travemünde/Lübeck Kernstadt durch die Besuchsgewohnheiten von Tagestouristen und so weiter ohne große Probleme nachweisen.

St Lorenz weist weiter auf die unter Federführung des Wirtschaftsministeriums eingesetzte Arbeitsgruppe hin, die an der Erarbeitung einer sogenannten großen Lösung arbeite und auch im Hinblick auf eine weitere Öffnung des Bereichs Fremdenverkehrsabgabe/Kurabgabe Vorschläge erarbeite. Nach Vorlage der Ergebnisse der Arbeitsgruppe werde zu entscheiden sein, welche Initiativen daraus abgeleitet werden sollten. Trotzdem plädiere auch er dafür, jetzt den vorliegenden Gesetzentwurf auf den Weg zu bringen, um den besonderen Problembereichen in einigen Teilen des Landes Rechnung tragen zu können.

Abg. Puls verweist auf den im Wirtschaftsausschuss vorgelegten Änderungsantrag der Fraktionen von CDU und SPD, Umdruck 16/2156, und merkt an, aus seiner Sicht müsse die darin vorgeschlagene Änderung zu § 10 Abs. 5 (neu) KAG sich auf den Satz 3 und nicht wie in der Vorlage vorgesehen auf Satz 2 beziehen. Außerdem regt er an, im Gesetzentwurf die Schreibweise von „selbstständig“ der neuesten deutschen Rechtschreibung anzupassen. - St Lorenz legt dar, dass es systematisch sauberer sei, in § 10 Abs. 5 (neu) KAG einen neuen Satz 2 einzufügen, so wie es auch im Umdruck 16/2156 vorgesehen sei.

Abg. Rother knüpft an die Bemerkung von Abg. Poersch an und möchte wissen, ob beabsichtigt sei, begleitend zu der Änderung des Gesetzes auch einen klarstellenden Erlass herauszugeben, in dem die Voraussetzungen für die Ausweitung der Fremdenverkehrsabgabe, insbesondere der angesprochene Kausalzusammenhang der Vorteile aus dem Fremdenverkehr, noch einmal differenziert dargestellt werden. - St Lorenz antwortet, er gehe davon aus, dass die Kommunen in der Lage sein werden, auch ohne nähere Ausführungen des Ministeriums die gesetzlichen Vorschriften umzusetzen. Die Voraussetzungen für eine Satzungsänderung müssten dann in den jeweiligen Kommunen vor Ort zusammengetragen werden.

Abg. Poersch erklärt, in der Diskussion über die Änderung des Kommunalabgabengesetzes sei deutlich geworden, dass jede Kommune es begründen müsse, wenn sie zu einer Ausweitung kommen wolle. Zur Sorge, eine Stadt oder eine Kommune könne sich durch die Ausweitung der Fremdenverkehrsabgabe bereichern, müsse darauf hingewiesen werden, dass man hier über eine Abgabe rede, die kostendeckend sei. Für einzelne, jetzt von der Fremdenverkehrsabgabe Betroffene werde es in Zukunft günstiger werden.

Abg. Hentschel plädiert noch einmal dafür, möglichst rasch zu einer größeren Veränderung im Bereich der Fremdenverkehrs- und Kurabgabe zu kommen.

In der anschließenden Abstimmung empfiehlt der Innen- und Rechtsausschuss dem beteiligten Wirtschaftsausschuss mit den Stimmen von CDU und SPD gegen die Stimmen von FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, dem Landtag den Gesetzentwurf der Landesregierung zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG), Drucksache 16/1275, mit den in Umdruck 16/2156 vorgesehenen Änderungen zur Annahme zu empfehlen.

Punkt 6 der Tagesordnung:

Durchführung der Abschiebungshaft

Schreiben des Beauftragten für Flüchtlings-, Asyl- und Zuwanderungsfragen
des Landes Schleswig-Holstein vom 19. Januar 2007

hierzu: Umdrucke 16/1805, 16/1806, 16/1910, 16/1931, 16/2024, 16/2096,
16/2162, 16/2177

Auf Vorschlag von Abg. Puls kommen die Ausschussmitglieder einstimmig überein, vor den weiteren Beratungen zum Thema „Durchführung der Abschiebungshaft“ zunächst die Behandlung des gleichlautenden Antrags der Fraktion der FDP, Drucksache 16/1419, in der Juli-Tagung des Landtages abzuwarten.

Punkt 7 der Tagesordnung:

Ausreisepflichtige Ausländer - Feststellung der Reisefähigkeit von traumatisierten Menschen

Schreiben des Beauftragten für Flüchtlings-, Asyl- und Zuwanderungsfragen
des Landes Schleswig-Holstein
Umdruck 16/2018

hierzu: Umdrucke 16/2160, 16/2183, 16/2184

Dieser Tagesordnungspunkt ist gemäß Artikel 17 Abs. 3 Satz 3 LV i.V.m. § 17 Abs. 1 Satz 3
GeschO nicht öffentlich behandelt worden (siehe nicht öffentlichen Teil der Niederschrift).

Der Vorsitzende, Abg. Kalinka, eröffnet den öffentlichen Teil der Sitzung wieder um 16:10 Uhr.

Punkt 8 der Tagesordnung:

a) Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur tariflichen Entlohnung bei öffentlichen Aufträgen (Tariftreuegesetz)

Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/115

(überwiesen am 16. Juni 2005 an den **Wirtschaftsausschuss** und den Innen- und Rechtsausschuss)

hierzu: Umdrucke 16/254, 16/847, 16/903, 16/1023, 16/1094, 16/1180

b) Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur tariflichen Entlohnung bei öffentlichen Aufträgen (Tariftreuegesetz)

Gesetzentwurf der Abgeordneten des SSW
Drucksache 16/604

(überwiesen am 22. März 2006 an den **Wirtschaftsausschuss** und den Innen- und Rechtsausschuss)

hierzu: Umdrucke 16/706, 16/757, 16/847, 16/873, 16/903, 16/939, 16/989,
16/1023, 16/1094, 16/1117, 16/1119, 16/1130, 16/1140,
16/1141, 16/1142, 16/1143, 16/1144, 16/1145, 16/1146,
16/1147, 16/1180, 16/1206, 16/1606, 16/1749, 16/2050,
16/2059, 16/2105, 16/2155, 16/2186

Abg. Puls schlägt vor, den Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 16/115, zum Tariftreuegesetz heute abzulehnen.

Zum Gesetzentwurf der Abgeordneten des SSW, Drucksache 16/604, zum Tariftreuegesetz schlage die Fraktion der SPD vor, der Empfehlung des Wirtschaftsausschusses zu folgen, den Gesetzentwurf in der in Umdruck 16/2155 vorgesehenen Fassung dem Landtag zur Annahme zu empfehlen und ergänzend dazu auch die redaktionellen Änderungen, die in Umdruck 16/2186 eingearbeitet worden seien, zu berücksichtigen.

RL Hamm aus dem Wirtschaftsministerium weist zusätzlich darauf hin, dass es in § 2 Abs. 4 des Tariftreuegesetzes in dem Verweis „Vergabeverordnung“ und nicht „Vergabeordnung“ heißen müsse. Außerdem schlägt er vor, bei den Verweisen in § 2 Abs. 1 Nr. 1 und § 2 Abs. 4 eine Aktualisierung der Fundstellen vorzunehmen.

Der Ausschuss schließt sich zum Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 16/115, zum Tariftreuegesetz dem Votum des federführenden Wirtschaftsausschusses an, dem Landtag mit den Stimmen von CDU, SPD und FDP die Ablehnung des Gesetzentwurfs zu empfehlen.

Ebenfalls im Einvernehmen mit dem federführenden Wirtschaftsausschuss beschließt er mit den Stimmen von CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Enthaltung der Stimme der FDP, dem Wirtschaftsausschuss zu empfehlen, dem Landtag die Annahme des geänderten Gesetzentwurfs der Abgeordneten des SSW zum Tariftreuegesetz, Drucksache 16/604, in der Fassung des Umdrucks 16/2186 und den vom Vertreter des Wirtschaftsministeriums vorgebrachten redaktionellen Änderungen zu empfehlen.

Punkt 9 der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung des Petitionswesens und zur Zentralisierung der Landesbeauftragten und ihrer Aufgaben

Gesetzentwurf der Fraktion der FDP
Drucksache 16/1289

(überwiesen am 21. März 2007 an den **Innen- und Rechtsausschuss**, den Sozialausschuss und den Petitionsausschuss)

hierzu: Umdrucke 16/1960, 16/1971, 16/1973, 16/1974, 16/1977, 16/2004, 16/2036, 16/2057, 16/2064, 16/2068, 16/2075, 16/2076, 16/2078, 16/2079, 16/2080, 16/2081, 16/2095, 16/2097, 16/2133, 16/2187

Abg. Hildebrand weist darauf hin, dass die FDP-Fraktion einen Änderungsantrag, Umdruck 16/2187, zum Gesetzentwurf vorgelegt habe.

Abg. Hentschel stellt fest, nach einer Auswertung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN habe die Anhörung ergeben, dass der Gesetzentwurf der Fraktion der FDP von allen Angehörten abgelehnt werde, dagegen der Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Umdruck 16/1960, von allen bis auf einen Anzuhörenden begrüßt worden sei. Wenn die Regierungsfractionen sich ebenfalls dieser Auffassung anschließen könnten, den Antrag der Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu befürworten, schlage er vor, den Wissenschaftlichen Dienst des Landtages zu bitten, einen entsprechenden Gesetzentwurf zu erarbeiten.

Abg. Lehnert erklärt, die regierungstragenden Fraktionen hätten noch keine abschließende Auswertung der Anhörung vornehmen können. Er bittet um Zurverfügungstellung der von in der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erstellten Synopse zur Auswertung der Anhörung.
- Abg. Hentschel sagt dies zu.

Die Ausschussmitglieder stellen ihre Beratungen zum Gesetzentwurf der Fraktion der FDP zur Stärkung des Petitionswesens und zur Zentralisierung der Landesbeauftragten und ihrer Aufgaben, Drucksache 16/1289, noch einmal zurück.

Punkt 10 der Tagesordnung:

Stellungnahme in dem Organstreitverfahren vor dem Bundesverfassungsgericht wegen der Verfassungswidrigkeit der 5-v.H.-Sperrklausel im Schleswig-Holsteinischen Kommunalwahlrecht gemäß § 10 Abs. 1 GKWG; - Az: 1 BvK 1/07 -

Umdruck 16/2047

hierzu: Umdruck 16/2161

Abg. Puls stellt den Antrag der Fraktion der SPD, Umdruck 16/2161, vor, als Verfahrensbevollmächtigten Herrn Prof. Dr. Dr. h. c. Hans-Peter Schneider aus Hannover zu benennen.

Der Ausschussvorsitzende, Abg. Kalinka, weist darauf hin, dass es unüblich sei, dass das Plenum oder ein Ausschuss einen Verfahrensbevollmächtigten konkret benenne. In der Vergangenheit habe der Landtagspräsident in Absprache mit den Fraktionen einen Verfahrensbevollmächtigten ernannt. Der Ausschuss könne jedoch gegenüber dem Präsidenten den Wunsch äußern, Herrn Prof. Dr. Dr. h. c. Hans-Peter Schneider in diesem Fall als Verfahrensbevollmächtigten zu beauftragen.

In diesem Sinne beschließt der Ausschuss mit den Stimmen von CDU und SPD bei Enthaltung von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP, den Wunsch an den Landtagspräsidenten zu richten, Herrn Prof. Dr. Dr. h. c. Hans-Peter Schneider in dem Organstreitverfahren wegen der Verfassungswidrigkeit der 5-v.H.-Sperrklausel im Schleswig-Holsteinischen Kommunalwahlrecht gemäß § 10 Abs. 1 GKWG als Verfahrensbevollmächtigten zu beauftragen.

Punkt 11 der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Denkmalschutzgesetzes

Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/1380 (neu)

(überwiesen am 7. Juni 2007 an den **Innen- und Rechtsausschuss** und den
Bildungsausschuss)

- Verfahrensfragen -

Der Vorsitzende, Abg. Kalinka, informiert darüber, dass im beteiligten Bildungsausschuss von der Landesregierung vorgetragen worden sei, dass mit Vorlage des Gesetzentwurfs der Landesregierung zur Änderung des Denkmalschutzgesetzes an den Landtag im Dezember-Plenum gerechnet werden könne.

Der Ausschuss beschließt, vor diesem Hintergrund seine Beratungen zunächst bis Ende des Jahres zurückzustellen und den Gesetzentwurf der Landesregierung abzuwarten. Er nimmt in Aussicht, sich im Januar 2008 mit dem Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Änderung des Denkmalschutzgesetzes, Drucksache 16/1380 (neu), auch zu befassen, falls bis dahin der Gesetzentwurf der Landesregierung noch nicht vorliegen sollte.

Punkt 12 der Tagesordnung:

a) Dopingbekämpfung im Sport

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/1297

(überwiesen am 9. Mai 2007)

hierzu: Umdrucke 16/2048, 16/2049, 16/2062, 16/2065, 16/2099, 16/2101,
16/2104, 16/2129

b) Zur umfassenden und nachhaltigen Entwicklung des Sports in Schleswig-Holstein

Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der Fraktion der
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/1010

(überwiesen am 1. Dezember 2006 an den **Innen- und Rechtsausschuss**
und den Bildungsausschuss zur abschließenden Beratung)

hierzu: Umdrucke 16/1795, 16/1830, 16/1888, 16/1907, 16/1915, 16/1937,
16/1944, 16/2039, 16/2046, 16/2062, 16/2099, 16/2101,
16/2104, 16/2129

- Verfahrensfragen -

Abg. Puls weist darauf hin, dass noch nicht alle Anhörungsergebnisse vorliegen und schlägt vor, die Beratung über das weitere Verfahren zunächst zurückzustellen. Der Ausschuss stimmt diesem Verfahrensvorschlag zu.

Punkt 13 der Tagesordnung:

Verschiedenes

Als Termin für die Anhörung zum Brandschutzgesetz, Drucksache 16/1404, legt der Ausschuss den 5. September 2007 fest.

Er nimmt außerdem in Aussicht, die für den 19. September 2007 beschlossene Anhörung zum Thema Masterplan für den Norden, Drucksache 16/653, in Reinbek durchzuführen.

Der Vorsitzende, Abg. Kalinka, schließt die Sitzung um 16:25 Uhr.

gez. Werner Kalinka
Vorsitzender

gez. Dörte Schönfelder
Geschäfts- und Protokollführerin